



## Themen

# Geschlechtsspezifische Gewalt



Startseite > Themen > Geschlechtsspezifische Gewalt

Geschlechtsspezifische Gewalt ist als Menschenrechtsverletzung anerkannt. Die im Europarat zu 2011 mit dem „Übereinkommen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ (Istanbul-Konvention) genannte, als Menschenrechtsvertrag gegen die Geschlechtsspezifische Gewalt in Deutschland trat die Istanbul-Konvention in Kraft.

Geschlechtsspezifische Gewalt aufgrund ihres biologischen oder sozialen Geschlechts, also körperliche, wirtschaftliche Gewalt. Frauen sind von häuslicher Gewalt überproportional betroffen. Geschlechtsspezifische Gewalt wird in der Kriegsführung eingesetzt, findet in Situationen, die von struktureller Machtungleichheit und finanzieller

Unsere Internet-Seite verwendet Cookies. Einige Cookies sind notwendig, damit die Internet-Seite funktioniert. Diese können nicht deaktiviert werden. Andere Cookies helfen uns beim Verbessern unserer Internet-Seite. Diese können Sie gern aktivieren. Details finden Sie in unseren [Cookie- und Datenschutzinformationen](#).

Notwendig  Statistiken  Youtube

[Alle auswählen](#)

[Speichern](#)

[Ablehnen](#)



(Artikel 3 1.). Zentrale Zielgruppe aller Maßnahmen sind damit alle heterosexuellen, lesbischen, bisexuellen Frauen und Mädchen. Das umfasst alle Menschen, die sich als Frau identifizieren, zum Beispiel auch intergeschlechtliche und trans Frauen und Mädchen (sowie nicht binäre Personen).

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention verlangt eine Vielzahl an staatlichen Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Intervention, Schutz und Sanktion. Die Verpflichtungen richten sich an staatliche Stellen auf der Bundesebene sowie in den Ländern und Kommunen. Insgesamt weist die Konvention der Zivilgesellschaft eine starke Rolle im Umsetzungsprozess zu. Deutschland hat bereits eine Vielzahl der Verpflichtungen aus der Konvention umgesetzt. Für die Reform des Sexualstrafrechts 2016 mit der einstimmig beschlossenen Umsetzung des Prinzips „Nein heißt Nein“ war auch die Istanbul-Konvention ein wichtiger Impulsgeber.

Die Konvention formuliert zahlreiche, teilweise sehr konkrete Verpflichtungen – hier bleibt noch einiges zu tun. Um den Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu verbessern, ist vor allem ein flächendeckendes Angebot an notwendig. Insbesondere Frau Asylsuchende, wohnungslose besonders schwer, Schutz vor umfassendes niedrigschwellig um zu ihrem Recht zu kommen

Unsere Internet-Seite verwendet Cookies. Einige Cookies sind notwendig, damit die Internet-Seite funktioniert. Diese können nicht deaktiviert werden. Andere Cookies helfen uns beim Verbessern unserer Internet-Seite. Diese können Sie gern aktivieren. Details finden Sie in unseren [Cookie- und Datenschutzinformationen](#).

Im August 2020 hat Deutschland Expert\*innengruppe GREVIO ( against women and domestic Gruppe von Expert\*innen über Konvention durch die Vertrags waren die Expert\*innen erstm die Umsetzung des Übereinko der erste Evaluationsbericht zum Umsetzungsstand der Istanbul-

Notwendig  Statistiken  Youtube

**Alle auswählen**

**Speichern**

**Ablehnen**



Zentrale Anliegen), die in Deutschland bisher noch nicht ausreichend umgesetzt sind.

## Zentrale Anliegen

Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt als Priorität auf der politischen Agenda – insbesondere der Gleichstellungspolitik von Bund und Ländern

Koordinierte Strategien zur Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt durch Ausweitung der Aktionspläne auf Bundes- und Landesebene

Identifizierung bestehender Schutzlücken durch Evaluierung von Gesetzgebung und Rechtsprechung sowie Auswertung bestehender Praxis- und Forschungsberichte

Förderung der Forschung zu Ausmaß, Formen und Folgen geschlechtsspezifischer Gewalt und zur Wirksamkeit ergriffener Maßnahmen

Einrichtung einer staatlichen Einrichtung einer staatlichen der Aktionspläne

Unsere Internet-Seite verwendet Cookies. Einige Cookies sind notwendig, damit die Internet-Seite funktioniert. Diese können nicht deaktiviert werden. Andere Cookies helfen uns beim Verbessern unserer Internet-Seite. Diese können Sie gern aktivieren. Details finden Sie in unseren [Cookie- und Datenschutzinformationen](#).

Notwendig  Statistiken  Youtube

## Die Istanbul-Konvention

[Alle auswählen](#)

[Speichern](#)

[Ablehnen](#)



Das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, die sogenannte Istanbul-Konvention, trat Anfang Februar 2018 in Deutschland als rechtlich bindendes Menschenrechtsinstrument in Kraft.

Die Konvention verfolgt unter anderem die Ziele, Betroffene vor Gewalt zu schützen, einen Beitrag zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau zu leisten und die Möglichkeiten der Strafverfolgung zu verbessern (Artikel 1).

## GREVIO

Eine zehn- bis 15-köpfige Gruppe von Expert\*innen (Group of experts on action against violence against women and domestic violence, GREVIO) überwacht die Umsetzung des Übereinkommens durch die Vertragsstaaten. Der GREVIO-Ausschuss kann in Situationen schwerer oder systematischer Gewalt gegen Frauen auch Eiluntersuchungen vor Ort vornehmen.

## Text der Istanbul-Konvention und GREVIO-Bericht

Unsere Internet-Seite verwendet Cookies. Einige Cookies sind notwendig, damit die Internet-Seite funktioniert. Diese können nicht deaktiviert werden. Andere Cookies helfen uns beim Verbessern unserer Internet-Seite. Diese können Sie gern aktivieren. Details finden Sie in unseren [Cookie- und Datenschutzinformationen](#).

Notwendig  Statistiken  Youtube

[Alle auswählen](#)

[Speichern](#)

[Ablehnen](#)



**Meldung (26.10.2022): Umsetzung  
der Istanbul-Konvention in  
Deutschland - Erste Bewertung  
durch die Expert\*innengruppe  
GREVIO**

## Hintergrund

Im November 2022 wurde am Institut die Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt eingerichtet ( zur Seite der Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt). Das Institut setzt sich bereits seit vielen Jahren dafür ein, das Thema Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt in Praxis, Politik und Verwaltung zu verankern. Dazu gehört die Durchführung von Projekten, die Erarbeitung von Expertisen sowie die Beteiligung von Betroffenen. Darunter hervorzuheben sind:

das im Jahre 2015 formuliert wurde, die Unterstützung von geflüchteten Frauen in Flüchtlingslagern; die Veröffentlichung einer Studie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Februar 2022 und den sich hieraus ergebenden Empfehlungen; die Beteiligung an den Reformen der Justiz; Gutachten, Stellungnahmen und Stellungnahmen; die Durchführung des Projekts zur Verbesserung der Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt; die rechtsmedizinischen Versuche zur Identifizierung von DNA-Spuren an Tatorten.

Unsere Internet-Seite verwendet Cookies. Einige Cookies sind notwendig, damit die Internet-Seite funktioniert.

Diese können nicht deaktiviert werden. Andere Cookies helfen uns beim Verbessern unserer Internet-Seite. Diese können Sie gern aktivieren. Details finden Sie in unseren [Cookie- und Datenschutzinformationen](#).

Notwendig  Statistiken  Youtube

**Alle auswählen**

**Speichern**

**Ablehnen**



rechtsmedizinischen und psychosozialen Versorgung für Betroffene von sexualisierter Gewalt erstellt und Empfehlungen für die Umsetzung von Art. 25 in Deutschland formuliert;  
die Erarbeitung eines Konzepts für ein systematisches und unabhängiges Monitoring zur Umsetzung der Istanbul-Konvention sowie der Konvention des Europarats gegen Menschenhandel in Deutschland im Rahmen der Planungs- und Erprobungsphase.

## Publikationen zu diesem Thema

### Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt

19.11.2020 Analyse/Studie

Gewalt gegen Frauen ist auch in Deutschland eines der zentralen menschenrechtlichen Probleme. Mit der vorliegenden Studie sollte ein Einblick in die bestehenden Versorgungsstrukturen und die Herausforderungen bei der Umsetzung...

Unsere Internet-Seite verwendet Cookies. Einige Cookies sind notwendig, damit die Internet-Seite funktioniert. Diese können nicht deaktiviert werden. Andere Cookies helfen uns beim Verbessern unserer Internet-Seite. Diese können Sie gern aktivieren. Details finden Sie in unseren [Cookie- und Datenschutzinformationen](#).

Notwendig  Statistiken  Youtube

[Alle auswählen](#)

[Speichern](#)

[Ablehnen](#)

[mel..](#)

[...](#)



## Effektiver Schutz vor geschlechts- spezifischer Gewalt – auch in Flüchtlingsunterkünften

03.08.2015 Policy Paper

Der Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften weist erhebliche Defizite auf. Die Europaratskonvention gegen Gewalt gegen Frauen sieht detaillierte Verpflichtungen des Staates zum Schutz vor Gewalt...

mel

Unsere Internet-Seite verwendet Cookies. Einige Cookies sind notwendig, damit die Internet-Seite funktioniert. Diese können nicht deaktiviert werden. Andere Cookies helfen uns beim Verbessern unserer Internet-Seite. Diese können Sie gern aktivieren. Details finden Sie in unseren [Cookie- und Datenschutzinformationen](#).

Notwendig  Statistiken  Youtube

[Alle auswählen](#)

[Speichern](#)

[Weitere Informat](#)

[Ablehnen](#)



→ **Im Fokus: Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt**

↓ **wohnungslos 3/19: Umsetzung der Istanbul-Konvention – Gewaltschutz in der Wohnungslosenhilfe** (PDF, 242 KB) Nicht barrierefrei

→ **Gesamtkonzept**

## Ansprechpartner\*in

### Lena Franke

Wissenschaftliche  
Mitarbeiterin

☎ 030 259 359 -  
482

✉ franke(at)institut-  
fuer-  
menschenrechte.de

### Lina Schwarz

Wissenschaftliche  
Mitarbeiterin

☎ 030 259 359 - 45

✉ schwarz(at)institut-  
fuer-  
menschenrechte.de

### Silvia Schürma Ebenfeld

Wissenschaftliche  
Mitarbeiterin

☎ 030 259 359  
486

✉ schuermann-  
ebenfeld(at)insti-  
tut-  
fuer-  
menschenrechte.

Unsere Internet-Seite verwendet Cookies. Einige Cookies sind notwendig, damit die Internet-Seite funktioniert.

Diese können nicht deaktiviert werden. Andere Cookies helfen uns beim Verbessern unserer Internet-Seite. Diese können Sie gern aktivieren. Details finden Sie in unseren [Cookie- und Datenschutzinformationen](#).

Notwendig  Statistiken  Youtube

**Alle auswählen**

**Speichern**

**Ablehnen**





Das Deutsche Institut für Menschenrechte ist die unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands (§ 1 DIMR-Gesetz). Es setzt sich dafür ein, dass Deutschland die Menschenrechte im In- und Ausland einhält und fördert. Das Institut begleitet und überwacht zudem die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der UN-Kinderrechtskonvention und hat hierfür entsprechende Monitoring-Stellen eingerichtet.

## Deutsches Institut für Menschenrechte

Zimmerstraße 26/27  
10969 Berlin

Telefon: 030 259 359 - 0

Fax: 030 259 359 - 59

E-Mail: [info\(at\)institut-fuer-menschenrechte.c](mailto:info(at)institut-fuer-menschenrechte.c)

Unsere Internet-Seite verwendet Cookies. Einige Cookies sind notwendig, damit die Internet-Seite funktioniert.

Diese können nicht deaktiviert werden. Andere Cookies helfen uns beim Verbessern unserer Internet-Seite. Diese können Sie gern aktivieren. Details finden Sie in unseren [Cookie- und Datenschutzinformationen](#).

Notwendig  Statistiken  Youtube

## Das Institut

## Themen

## Im Fokus

## Menschenrechtsschutz

[Alle auswählen](#)

[Speichern](#)

[Ablehnen](#)



Unsere Internet-Seite verwendet Cookies. Einige Cookies sind notwendig, damit die Internet-Seite funktioniert. Diese können nicht deaktiviert werden. Andere Cookies helfen uns beim Verbessern unserer Internet-Seite. Diese können Sie gern aktivieren. Details finden Sie in unseren [Cookie- und Datenschutzinformationen](#).

Notwendig  Statistiken  Youtube

[Alle auswählen](#)

[Speichern](#)

[Ablehnen](#)